

BeA GmbH

Ahrensburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kehrwieder 9
D-20457 Hamburg
Telefon +49 (40) 22 92 97-600
Telefax +49 (40) 22 92 97-699
E-Mail hamburg@roedl.de
Internet www.roedl.de

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBE- MERKUNG	15
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Gesellschafterversammlung vom 9. September 2024 der

**BeA GmbH
Ahrensburg**

- nachfolgend auch Gesellschaft oder BeA genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine große Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

Die BeA GmbH produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Im Geschäftsjahr 2024 sah sich die Gesellschaft einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld gegenüber, das alle von ihr belieferten Branchen betraf. Der Rückgang der transportierten Güter führte zu einem Rückgang des Palettenbedarfs. In der Bauindustrie war ein weiterer Rückgang der Baugenehmigungen für Wohnungen zu verzeichnen. Der Umsatz in der deutschen Möbelindustrie war ebenfalls rückläufig.

Diese Faktoren führten zu einem Umsatzrückgang der BeA GmbH von 60,3 Mio. EUR auf 57,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024. Die relativen Umsatzanteile im Inland, Export und Verbundbereich haben sich nur geringfügig verändert. Die Rohmarge ist von 28,0 % im Vorjahr auf 29,5 % im Geschäftsjahr 2024 angestiegen. Die Zahl der gefertigten Produkte konnte um 2.150 Geräte auf 34.250 Geräte gesteigert werden.

Geopolitische Konflikte, insbesondere die Unruhen im Roten Meer, führten unterjährig zu einem deutlichen Anstieg der Transitzeiten und Frachtraten. Durch eine Bündelung der Einkaufspotentiale mit dem neu erworbenen Unternehmen Corgrap S.A. (Spanien) wurde versucht, die Preise in den Hauptproduktgruppe zu senken.

Das EBITDA als eine der wesentlichen Steuerungsgrößen sank um 0,5 Mio. EUR von 3,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 3,1 Mio. EUR.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch mittelfristige Darlehen der Muttergesellschaft GreatStar Euope AG, Erlen/Schweiz. Diese Mittel wurden im Geschäftsjahr 2024 überwiegend zur Finanzierung der Kaufpreise für die Corgrap S.A. und das Betriebsgrundstück in Ahrensburg sowie zur Working-Capital-Finanzierung genutzt.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

Die gesetzlichen Vertreter heben insbesondere die Risiken auf den Beschaffungsmärkten hervor. Auf Grund der Vielzahl der Lieferanten, von denen Rohstoffe, Fertigprodukte, Bauteile und Dienstleistungen bezogen werden, können unerwartete Lieferengpässe oder Preissteigerungen direkten Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Gesellschaft versucht, diesem Risiko durch die Anlage von Sicherheitslagerbeständen und der Festlegung von Alter-

nativlieferanten entgegenzuwirken. Auch die Bündelung von Bestellmengen soll zu einer verbesserten Verhandlungsposition bei den Lieferanten führen.

Die Gesellschaft steht auf dem europäischen Markt für Befestigungssysteme im Wettbewerb mit größeren, international agierenden Unternehmen sowie einer Vielzahl lokaler Anbieter. Hohe Markteintrittsbarrieren durch den teuren Vertrieb sowie die Belieferung von Kunden aus verschiedenen Branchen werden jedoch als Vorteil für die BeA GmbH gesehen.

Die gesetzlichen Vertreter heben hervor, dass die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 von einer hohen Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten geprägt ist. Dennoch gehen sie mit einer vorsichtig optimistischen Haltung in das Jahr 2025 und begründen dies mit der Markteinführung von neuen Produkten, die der BeA GmbH einen erkennbaren Vorteil gegenüber dem Wettbewerb ermöglichen soll. Der geplante Umsatz liegt mit 57,5 Mio. EUR nur leicht unter dem dem Umsatz des Jahres 2024 (57,7 Mio. EUR). Das Bruttoergebnis vom Umsatz wird mit 16,8 Mio. EUR ebenfalls nur leicht unter dem Vorjahr (17,0 Mio. EUR) geplant, sodass die Bruttomarge unverändert 29,0 % betragen soll. Auf Grund höherer Beteiligungserträge wird eine um 7,0 %-Punkte höhere EBITDA-Marge von 12,7 % erwartet.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrunde liegenden Buchführung, den Lagebericht sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4), und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 (Anlage 6.1.1) der BeA GmbH, Ahrensburg.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a sowie §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Bei der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene; in diesem Rahmen erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten abschluss- und aussagebezogenen Risiken unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft bzw. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen (Aufbau- und Funktionsprüfungen). Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

Die Prüfungsstrategie unseres Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogrammes geführt:

- Finanzanlagen
- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Umsatzerlöse

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer Risikobeurteilung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen haben wir auf Basis der Jahresabschlüsse und der Planung der Beteiligungsgesellschaften geprüft.

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir am 2. Dezember 2024 und 3. Dezember 2024 beobachtend teilgenommen. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Einstandspreisen bzw. zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag haben wir mit bewusster risikoorientierter Auswahl der Elemente durch Abgleich mit den Eingangsrechnungen geprüft. Wir haben bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen eine bewusste risikoorientierte Auswahl getroffen und daraufhin den Wertansatz über Kalkulationsunterlagen plausibilisiert sowie die Bilanzierung vor dem Hintergrund der verlustfreien Bewertung überprüft.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien der höchsten Salden bzw. der höchsten Jahresverkehrszahlen getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Wir haben innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt.

Im Rahmen unseres Erstprüfungsauftrags war es unser Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise darüber zu erlangen, ob Eröffnungsbilanzwerte falsche Darstellungen enthalten, die wesentliche Auswirkungen auf den Abschluss des Berichtszeitraums haben, und ob die sich in den Eröffnungsbilanzwerten widerspiegelnden Rechnungslegungsmethoden stetig im Abschluss des Berichtszeitraums angewendet wurden oder Methodenänderungen sachgerecht erfasst, dargestellt und angegeben sind. Dazu haben wir den Abschluss zum 31. Dezember 2023 und den dazugehörigen Vermerk des bisherigen Abschlussprüfers sowie dessen letzten Prüfungsbericht im Hinblick auf die für die Eröffnungsbilanzwerte einschließlich Abschlussangaben relevanten Informationen gelesen.

Wir haben geprüft, ob die Schlussbilanzwerte des vorhergehenden Zeitraums richtig auf den Berichtszeitraum vorgetragen oder erforderlichenfalls angepasst wurden und ob die Eröffnungsbilanzwerte die Anwendung sachgerechter Rechnungslegungsmethoden widerspiegeln.

Um Nachweise zu den Eröffnungsbilanzwerten zu erlangen, haben wir:

- uns mit dem bisherigen Abschlussprüfer ausgetauscht und
- beurteilt, ob die zum Berichtszeitraum durchgeführten Prüfungshandlungen auch für die Eröffnungsbilanzwerte relevante Nachweise liefern.

In Hinblick auf die im Abschluss enthaltenen Vergleichsangaben des Vorjahres haben wir beurteilt, ob die Vergleichsinformationen mit den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 dargestellten Beträgen und anderen Angaben übereinstimmen oder erforderlichenfalls angepasst wurden und ob die in den Vergleichsangaben widerspiegelten Rechnungslegungsmethoden mit den im Berichtszeitraum angewendeten übereinstimmen oder ob im Falle von Änderungen in den Rechnungslegungsmethoden diese Änderungen sachgerecht in der Rechnungslegung berücksichtigt und angemessen im Abschluss angegeben und dargestellt sind.

Tätigkeiten von Sachverständigen des Managements haben wir wie folgt als Prüfungsnachweis verwendet:

Bei der Prüfung der Kaufpreisallokation auf Grund und Boden bzw. bauliche Anlagen für das erworbene Grundstück in Ahrensburg lag uns ein Gutachten zur Wertermittlung der CIMA Beratung + Management GmbH, Lübeck, vom 10. Januar 2025 vor.

In Zusammenhang damit haben wir Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität dieses Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von seiner Tätigkeit erlangt und beurteilt, ob das von ihm erstellte Gutachten als Prüfungsnachweis für die Kaufpreisallokation geeignet ist.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20. März 2025 schriftlich.

Die Prüfung führten wir in einer Vorprüfung im Monat November 2024 und in der Hauptprüfung in den Monaten Januar 2025 bis März 2025 (mit Unterbrechungen) durch. Die Prüfung wurde am 20. März 2025 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Die Inanspruchnahme der Schutzklauseln gemäß § 286 HGB bei der Angabe des Beteiligungsbesitzes sowie der Angabe der Geschäftsführergehälter ist zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **BeA GmbH, Ahrensburg**, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BeA GmbH, Ahrensburg:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BeA GmbH, Ahrensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BeA GmbH, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Jahresabschluss und Lagebericht der BeA GmbH für das vorherige, am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 30. April 2024 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Jahresabschluss und Lagebericht abgegeben hat.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 20. März 2025

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schöne
Wirtschaftsprüfer

gez. Wehke
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 20. März 2025



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schöne
Wirtschaftsprüfer

Wehke
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1.1 Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

BeA GmbH, Ahrensburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Tätigkeit

Die BeA GmbH in Ahrensburg produziert und vertreibt industrielle pneumatische Befestigungssysteme für Holz und holzähnliche Werkstoffe. Die BeA GmbH in Ahrensburg ist die Muttergesellschaft der BeA-Gruppe und verkauft mit ihren vor allem europäischen Tochtergesellschaften Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel unter den Markennamen „BeA“, „KMR“ und „Autotec“.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hatte die BeA GmbH den Geschäftsbetrieb der insolventen Joh. Friedrich Behrens AG, Ahrensburg, im Wege eines Asset-Deals übernommen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Darlehen der Great-Star Europe AG, Erlen, Schweiz, die die Gesellschafterin der BeA GmbH ist.

Als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen verwendet die BeA GmbH den Umsatz und das Umsatzwachstum. Hinzu kommen die Roh-Marge (definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz) und die sog. „EBITDA-Marge“ (EBITDA definiert als Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern, Marge bezogen auf den Umsatz). Die zentrale Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität ist das um Sondereffekte bereinigte EBITDA bzw. die entsprechende Marge.

Ergänzend werden regelmäßig folgende nicht finanzielle Indikatoren berichtet:

- Auftragseingang
- Zahl der Mitarbeiter

Die jährliche Finanzprognose, die zum Ende des Jahres mit Wirkung für das Folgejahr für die BeA GmbH und die Tochtergesellschaften mit der Obergesellschaft abgestimmt wird, bezieht sich in der Regel auf die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der EBITDA-Marge.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Gesamtwirtschaft

Im Jahr 2024 ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,2 % gesunken, nachdem es bereits im Jahr zuvor um 0,1 % gesunken war. Damit befindet sich die deutsche Wirtschaft weiterhin in der Rezession. Die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch ein vergleichsweise hohes Zinsniveau und eine gedämpfte Nachfrage aus dem In- und Ausland.

Die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe (ohne Bau) ging im Jahr 2024 um 3,0 % zurück. Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen – beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Bereits im Jahr 2023 war die Produktion infolge der stark gestiegenen Energiepreise zurückgegangen.

Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Auch das Ausbaugewerbe musste Produktionsrückgänge hinnehmen.¹

Branchenentwicklung in relevanten Industrien

Der Blick auf die relevanten Branchen verdeutlicht, dass die BeA GmbH - wie bereits im Jahr 2023 - ebenfalls im Jahr 2024 in einem schwachen wirtschaftlichen Umfeld aktiv war.

Die Menge der beförderten Güter stagnierte in 2024 auf dem bereits reduzierten Niveau des Vorjahres. In den ersten 4 Monaten in 2024 (Jan – Apr) wurden 150.000 TKM (Tonnenkilometer) bewegt, was gegenüber den letzten 4 Monaten des Vorjahres (Sep – Dez) nur eine unwesentliche Steigerung bedeutete (147.000 TKM). Der verringerte Transport von Gütern hat zwangsläufig eine entsprechende Auswirkung auf den Bedarf an **Paletten** und somit ergaben sich für die BeA GmbH keine positiven Impulse aus dieser Branche.²

Wirtschaftliche Lage der deutschen Bauindustrie 2024: Wie bereits in den Vorjahren 2022 und 2023 sind auch in 2024 die Baugenehmigungen für den Bau von Wohnungen weiter gesunken. Wurden in 2023 noch 202.000 Genehmigungen

¹ Statistisches Bundesamt Pressemitteilung 019/25 vom 15.01.2025

² DeStatis, Statistischer-Bericht-Verkehr, Abschnitt 46xxx-07 Beförderungsleistung nach Berichtsmonaten

für den Bau von Wohnungen erteilt, so waren es in 2024 lediglich 158.000 (Jan – Nov; in 2024 und in 2023).³ Somit gab es im Jahr 2024 auch aus der Baubranche nur eine schwache Nachfrage nach Produkten der BeA GmbH.

Der Umsatz in der deutschen Möbelindustrie war auch im Jahr 2024 geringer als im Vorjahr. In den ersten sechs Monaten 2024 sank der Umsatz um 9,7%. Somit war das Minus in 2024 sogar noch größer als in 2023 (-4,3% Gesamtjahr 2023).⁴

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die weiterhin allgemein schlechte wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2024 und insbesondere die Rezession in den für die BeA GmbH relevanten Schlüsselindustrien, führten zu einem deutlichen Umsatzrückgang. Im Durchschnitt wurden in 2024 pro Monat 4,8 Mio. € umgesetzt (Vorjahr 5,0 Mio. €). Im Gesamtjahr 2024 wurde ein Umsatz in Höhe von 57,7 Mio. € erzielt (Vorjahr 60,3 Mio. €).

Umsatzaufteilung

in Mio. €	01.01.2024- 31.12.2024		01.01.2023- 31.12.2023	
		in %		in %
Umsatz Inland	23,5	40,7%	24,4	40,4%
Umsatz Export*)	16,8	29,1%	16,4	27,2%
Verbundumsätze	17,4	30,2%	19,5	32,4%
	57,7	100,0%	60,3	100,0%
<i>Umsatz / Monat</i>	<i>4,8</i>		<i>5,0</i>	

*) incl. Niederlassungen Belgien, Dänemark und Österreich

Der Auftragsbestand reduzierte sich im Verlauf des Jahres 2024 von 3,1 Mio. € zu Jahresbeginn auf 1,6 Mio. € zum Jahresende.

3. Beschaffung

Große Nachfrageveränderungen blieben 2024 aus. Der Absatz lag auf einem ähnlichen, niedrigen Niveau wie 2023. Die Unruhen im roten Meer führten zu stark erhöhten Transitzeiten, welche die Beschaffung durch kurzfristige Deckungskäufe ausgleichen musste. Des Weiteren erhöhten sich die Frachtraten, die Ihren Zenit Mitte des Jahres erreichten, verglichen mit dem Vorjahr, deutlich. Die Rohmaterialien wiesen keine signifikanten Schwankungen aus. Die Bestände blieben leicht unter Vorjahresniveau.

Um die Liquidität zu erhöhen, wurden die Zahlungsziele der Hauptlieferanten verlängert und die Bündelungspotentiale des zugekauften Unternehmens (Corgrap S.A., Spanien) genutzt, um die Preise der Hauptproduktgruppen weiter zu

³ DeStatis, Konjunkturindikatoren, Baugenehmigungen

⁴ VDM Verband der Deutschen Möbelindustrie, Halbjahresbilanz 10.09.2024

senken. Ende des Jahres wurde ein Vertrag für eine neue Planungssoftware geschlossen, welche in 2025 implementiert und die dispositiven und logistischen Prozesse optimieren und stärken soll.

4. Produktion

Insgesamt wurden in den zwölf Monaten des Jahres 2024 rund 34.250 Geräte gefertigt (32.100 Geräte in 2023). Somit konnte die Produktion erfreulicherweise im Verlauf des Jahres 2024 gesteigert werden. Auch in der Marke Autotec konnte in 2024 die produzierte Stückzahl mit 1.015 Einheiten erhöht werden (Vorjahr 917 Einheiten).

5. Investitionen

Als wesentliche Investition im Jahr 2024 ist der Erwerb des bisher gemieteten Firmensitzes in Ahrensburg, Schleswig-Holstein zu nennen. Hierdurch erhöhte sich das Anlagevermögen um 5,3 Mio. € (2,6 Mio. € Grund/Boden und 2,7 Mio. € Gebäude). Die Finanzierung erfolgte über ein Darlehen der Muttergesellschaft GreatStar Europe AG.

Zudem wurden in 2024 in immaterielle Vermögensgegenstände 0,1 Mio. € investiert, darunter 43T € in eine eCommerce Plattform. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 1,8 Mio. € und enthielten unter anderem die Schlusszahlung für ein neues Fräs-Dreh-Bearbeitungszentrum sowie umfangreiche Verbesserungen der IT-Infrastruktur. Die Finanzierung erfolgte aus dem Free Cash Flow.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich im Jahresverlauf 2024 um 2,7 Mio. €, insbesondere bei den Tochtergesellschaften in Australien, Frankreich und Italien. Mit Blick auf die australische Gesellschaft wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ein langfristiges Darlehen umgewandelt. Bei den Gesellschaften in Frankreich und in Italien wurden externe Banklinien zurückgeführt.

6. Finanzierungsmaßnahmen bzw. –vorhaben

Die Finanzierung der BeA GmbH erfolgt hauptsächlich durch mittelfristige Darlehen der Muttergesellschaft in der Schweiz, die GreatStar Europe AG in Erlen. Die Darlehen dienen überwiegend der Kaufpreisfinanzierung und der Finanzierung des Working Capitals sowie zuletzt, in 2024, des Erwerbs des bisher gemieteten Firmensitzes. Kreditlinien bei Banken und anderen Geldinstituten bestehen nicht.

7. Personal- und Sozialbereich

Der Personalstand der BeA GmbH entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
BeA GmbH, Deutschland	179	178	1
Niederlassung Belgien	4	5	-1
Niederlassung Dänemark	4	4	0
Niederlassung Österreich	8	8	0
	195	195	0

C. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Im Jahresverlauf 2024 hat sich die Vermögenslage wie folgt entwickelt:

Bilanz Aktiva		
in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Anlagevermögen	22,3	13,0
Vorräte	19,4	20,0
Forderungen	15,4	10,2
Übrige	2,8	5,7
Bilanzsumme	59,9	48,9

Die Bilanzsumme der BeA GmbH ist im Jahr 2024 gegenüber dem 31.12.2023 deutlich um 11,0 Mio. € auf 59,9 Mio. € gestiegen. Als wesentliche Ursache hierfür ist das um 9,3 Mio. € erhöhte Anlagevermögen zu nennen, wobei – bedingt durch den Kauf des vorher gemieteten Firmensitzes – die Erhöhung bei Grundstücken und Gebäuden mit 5,4 Mio. € besonders ausgeprägt war. Hinzu kommen um 2,7 Mio. € höhere Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die erhöhten Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind einerseits zu erklären durch Umwandlung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Darlehen (Australien) und andererseits durch die Ablösung von externen Bankfinanzierungen (Frankreich, Italien).

2. Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahr ist das Eigenkapital von 5,5 Mio. € auf 6,7 Mio. € gestiegen. Die Eigenkapitalquote in Höhe von 11,2% ist unverändert zum Vorjahr. Die Gesamtverbindlichkeiten erhöhten sich um 10,2 Mio. € auf 51,6 Mio. €

(Vorjahr 41,5 Mio. €) . Dies ist insbesondere auf höhere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen, da die BeA GmbH zusätzliche Darlehen bei der Muttergesellschaft aufgenommen hat.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt durch Darlehen der Muttergesellschaft GreatStar Europe AG. Die Darlehen wurden seit 2021 sukzessive gewährt, einerseits zur Finanzierung des Kaufpreises für die Übernahme des Geschäftsbetriebs (35,0 Mio. €) und andererseits zur Finanzierung des Umlaufvermögens im Jahr 2023 (3,0 Mio. €). Insbesondere im Jahr 2024 dienten weitere Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € einerseits zur Finanzierung des Erwerbs des bisher gemieteten Firmensitzes in Ahrensburg sowie andererseits zur Finanzierung der Übernahme des Unternehmens in Spanien (Corgrap S.A.). Sämtliche Darlehen haben eine Laufzeit bis 30. Juni 2027, können jedoch flexibel vorzeitig zurückgezahlt werden.

3. Ertragslage

Die BeA GmbH hat im Jahr 2024 einen Umsatz von 57,7 Mio. € erwirtschaftet. Die Roh-Marge betrug 29,5 % (Vorjahr 28,0 %) vom Umsatz. Die Vertriebskosten beliefen sich auf 10,6 Mio. €, die Verwaltungskosten auf 7,3 Mio. €. Die Kosten für die Weiterentwicklung bestehender Baureihen in der Gerätefertigung erreichten 1,1 Mio. € und sind in den Herstellkosten enthalten. Von zum Verbund gehörenden Tochtergesellschaften wurden 2,4 Mio. € an Beteiligungserträgen vereinnahmt. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 1,1 Mio. €. In 2024 gab es einen Ertrag aus latenten Steuern auf den steuerlichen Verlustvortrag.

Das EBITDA des Geschäftsjahres 2023 betrug 3,1 Mio. € bzw. 5,4 % vom Umsatz. Im Vergleich zum Vorjahr wurde somit ein um 0,5 Mio. € (2023 EBITDA 3,6 Mio. €) niedrigeres EBITDA erzielt, was hauptsächlich auf geringere Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen ist. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Umsätze erklären sich durch die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in den für die BeA GmbH relevanten Märkten bzw. Schlüsselindustrien. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die BeA GmbH im November 2023 Ziel einer Cyber Attacke wurde, deren Bewältigung zwar hauptsächlich im selbigen Jahr 2023 zu Umsatzeinbußen und Mehraufwand führte, jedoch zusätzlich in den ersten Monaten des Jahres 2024 weiteren Mehraufwand in Höhe von 0,3 Mio. € zur Folge hatte.

Die für das Jahr 2024 definierten Ziele, nämlich ausgehend von einem Umsatz in Höhe von 65,5 Mio. € ein EBITDA in Höhe von 6,9 Mio. € (EBITDA-Marge 10,5 %) zu erzielen, wurden somit nicht erreicht. Sowohl der Umsatz als auch das EBITDA waren geringer als geplant. Positiv hat sich die Rohmarge entwickelt (29,5% in 2024 gegenüber 28,0% in 2023). Die Geschäftsführung ist deshalb nur teilweise zufrieden mit der Entwicklung der Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2024.

D. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

1. Chancen- und Risikobericht

Das unternehmerische Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden, deren Management einen entscheidenden Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung des Unternehmenswerts darstellt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Risikomanagements, Risiken soweit irgend möglich zu vermeiden. Vielmehr gehen wir im Rahmen unserer unternehmerischen Tätigkeit bewusst auch Risiken ein, um erfolgreich Chancen erschließen zu können. Die Identifikation und Steuerung von Chancen und Risiken ist bei BeA funktionsübergreifender Bestandteil des Gruppenmanagements.

Chancenmanagement

Grundlagen unseres Chancenmanagements sind die Analyse von Zielmärkten und Branchenumfeldern sowie die Bewertung von Trends, aus denen sich geschäftliche Chancen ableiten lassen. Die Identifikation der Entwicklungspotenziale erfolgt in einem ersten Schritt dezentral und ist eine wesentliche Aufgabe der jeweiligen Führungskräfte vor Ort. Die Gruppenstrategie wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Externe Risiken

Allgemeine Risiken

Grundsätzlich können wir direkte oder indirekte Folgen im Bereich des allgemeinen Lebensrisikos wie beispielsweise Naturkatastrophen, Pandemien oder höhere Gewalt, daraus resultierende Schäden an wirtschaftlich relevanter oder gar kritischer Infrastruktur oder eine Währungskrise nur eingeschränkt vorhersehen und beherrschen. Soweit möglich werden dennoch proaktiv Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass auf entsprechende Krisen angemessen und kurzfristig reagiert werden kann bzw. die entsprechenden Schäden versichert sind.

Operative Risiken und Chancen

Beschaffungsrisiken und -chancen

Wir beziehen von unseren Lieferanten eine Vielzahl von Rohstoffen, Fertigprodukten, Bauteilen sowie Dienstleistungen. Damit verbunden sind Risiken in Form von unerwarteten Lieferengpässen und oder Preissteigerungen. Wichtige Maßnahmen zur Reduzierung potenzieller Versorgungsengpässe sind das Vorhalten von Sicherheitslagerbeständen sowie die Festlegung von Alternativlieferanten.

Dies versuchen wir durch ein globales Lieferantennetzwerk und über alternative Bezugsmöglichkeiten abzumindern. In der Regel können Preissteigerungen bei Rohstoffen und Transportdienstleistungen zeitnah an den Kunden weitergegeben werden.

Chancen im Bereich der Beschaffung können sich ergeben, wenn wir im Zusammenhang mit unserem Wachstum Bestellmengen erhöhen und dadurch unsere Stellung bei unseren Lieferanten stärken, zum Beispiel in Form von Preisnachlässen oder einen damit verbundenen bevorzugten Lieferstatus. Auch bisher vernachlässigte Länder, wie die Türkei, haben wir in das Lieferantennetzwerk aufgenommen.

Produktionsrisiken und -chancen

Im Bereich der Befestigungsmittel und Geräte arbeiten wir mit europäischen und Fernost-Lieferanten zusammen, wodurch wir einen Teil der Produktionsrisiken auf externe Dritte verlagern. Im Fall der Eigenproduktion tragen wir die damit verbundenen Risiken, wie beispielsweise Kapazitätsengpässe beziehungsweise Überkapazitäten, Produktionsausfälle, überhöhte Ausschussraten und hohe Working Capital-Bindung sowie die Abhängigkeit von einzelnen Produktionsstandorten (Ahrensburg, Deutschland, und Lobendava, Tschechien). Durch sorgfältige Planung der Produktionskapazitäten, die Nutzung variabel einsetzbarer Maschinen sowie durch die kontinuierliche Überwachung der Produktionsprozesse werden diese Risiken begrenzt.

Als Chance betrachten wir, dass wir durch unsere Investitionen in die Infrastruktur und Produktionsmittel eine hohe Flexibilität in der Fertigung besitzen und in der Lage sind, den Anforderungen von Kunden und neuen gesetzlichen Vorgaben nachzukommen.

Absatzrisiken und -chancen

Der Vertrieb unserer Produkte ist weltweit über verschiedene Vertriebskanäle organisiert. Mögliche Risiken bestehen in einer unerwarteten Änderung der Nachfragestruktur, in einem zunehmenden Preisdruck sowie in der Nichteinhaltung mit Kunden getroffener Liefervereinbarungen. Anhand gezielter Marktanalysen versuchen wir, Entwicklungstendenzen in der Nachfrage auf einzelnen Teilmärkten frühzeitig zu erkennen, um entsprechend reagieren zu können.

Chancen im Bereich des Absatzes ergeben sich, wenn wir durch die zunehmende Breite unseres Produktportfolios sowohl im Automatisierungsbereich als auch bei Geräteanwendungen weitere Produkte bei bestehenden Kunden platzieren können. Weitere Chancen eröffnen uns unsere in der Regel langfristig angelegten Geschäftsbeziehungen und unsere weltweite Präsenz.

Wettbewerbsrisiken und -chancen

Die BeA GmbH agiert auf dem europäischen Markt für Befestigungssysteme und steht dabei in Konkurrenz zu überwiegend größeren, ebenfalls international agierenden Unternehmen. Daneben gibt es noch lokale Wettbewerber ohne überregionale Bedeutung. Die Wahrscheinlichkeit des kurzfristigen Auftretens neuer relevanter Wettbewerber schätzen wir als relativ gering ein, da wir zum einen eine Vielzahl von Kunden aus verschiedenen Branchen bedienen und zum anderen die Markteintrittsbarrieren durch den relativ teuren Vertrieb eher hoch sind.

Qualitätsrisiken und -chancen

Durch umfangreiche Qualitätskontrollen sowie den Einsatz moderner Fertigungstechniken stellen wir sicher, dass unsere Produkte hohen Qualitätsansprüchen und den aktuellen regulatorischen Anforderungen genügen. Ferner unterliegen unsere Fertigungstechniken und -verfahren im Rahmen von Verbesserungsprozessen einer kontinuierlichen Überprüfung und werden entsprechend neuer Anforderungen optimiert.

Finanzielle Risiken und Chancen

BeA vertreibt ihre Produkte weltweit. Zu den finanziellen Risiken zählen vor allem das Wechselkursrisiko und das Liquiditätsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko ist durch die überwiegende Finanzierung der BeA GmbH durch die Obergesellschaft eher gering.

Wechselkursrisiken und -chancen

Die BeA-Gruppe ist infolge ihrer weltweiten Geschäftsaktivitäten Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Im Falle der BeA GmbH ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Gegenüber der US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die BeA GmbH in US-Dollar, so dass die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwendet werden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherheitsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen. Für die verbleibende Deckungslücke beim US-Dollar sowie zur weiteren Risikostreuung setzt BeA unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des CFO Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 3-6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Am Bilanzstichtag bestanden keine Termingeschäfte.

Liquiditätsrisiken und -chancen

Kurzfristige Liquiditätsbedarfe werden bei der BeA GmbH durch eine Jahresvorschau sowie eine wöchentlich aktualisierte Drei-Monatsvorschau ermittelt und können durch Kreditaufnahme bei der Muttergesellschaft aufgefangen werden. Der Kreditrahmen bei der Muttergesellschaft GreatStar orientiert sich an der Net Working Capital Entwicklung der BeA GmbH und ihrer Tochtergesellschaften und ist flexibel gestaltet. Bei Liquiditätsüberschüssen kann in Teilbeträgen getilgt werden. Damit ist die Finanzierung der BeA GmbH und ihrer Tochtergesellschaften sehr variabel aufgestellt und die Gesellschaft kann auch saisonale Schwankungen gut meistern.

IT-Risiken

Die erfolgreiche Implementierung des BeA GmbH Geschäftsmodells erfordert den effektiven und störungsfreien Einsatz einer komplexen IT-Infrastruktur in sämtlichen Bereichen der Wertschöpfungskette. In der unternehmenseigenen IT-Abteilung werden die entsprechenden Aufgaben bearbeitet.

IT-Risiken, etwa in Form von Software-/Hardwarefehlern, menschlichem Versagen oder auch Risiken im Bereich der Cybersicherheit werden – insbesondere auch als Reaktion auf die erfolgte Cyberattacke - durch zahlreiche Maßnahmen adressiert, mit dem Ziel, die IT-Infrastruktur und die Daten der Gesellschaft bestmöglich zu schützen. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. der Einsatz von Anti-Malware, cloudbasierte E-Mail-Sicherheitslösungen sowie regelmäßige Datensicherungen mit mehrfacher Redundanz.

Insgesamt sind der Geschäftsleitung keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklung der BeA GmbH bekannt.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Ähnlich wie im Vorjahr wird auch die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 von einer hohen Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen und geopolitischen Gegebenheiten geprägt. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 beruht auf den Annahmen, dass geopolitische Spannungen nicht weiter eskalieren und keine wesentlichen Engpässe in den Versorgungsketten entstehen. Bei den Energiepreisen sollte das inzwischen erreichte Preisniveau gehalten werden können. Auf der Rohmaterialseite, insbesondere beim Stahlpreis erwarten wir ebenfalls eine Seitwärtsbewegung. Dennoch wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich auch in 2025 nicht in Schwung kommen. Wie Wirtschaftsminister Robert Habeck bei der Vorlage des Jahreswirtschaftsberichts mitteilte, wird seitens der Bundesregierung nur noch ein Mini-Wachstum von 0,3% erwartet.⁵ Neuere Einschätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland enthalten sogar eine Fortsetzung der Rezession im Jahresverlauf 2025.

⁵ ZdF heute: Wirtschaftsprognose 2025

Die Geschäftsführung geht jedoch mit einer vorsichtig optimistischen Haltung in das Jahr 2025. Unter anderem sollte die Markteinführung von neuen BeA Produkten einen erkennbaren Vorteil gegenüber den Konkurrenten ermöglichen. Somit wird erwartet, dass die BeA GmbH im Jahr 2025 sich zumindest nicht schlechter entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird für das Geschäftsjahr 2025 ein, verglichen mit 2024, in etwa gleichbleibendes Umsatzniveau von insgesamt 57,5 Mio. € (2024: 57,7 Mio. €) erwartet. Das Bruttoergebnis vom Umsatz soll gemäß Planung für das Jahr 2025 in Höhe von 16,8 Mio. € realisiert werden und somit dem Ergebnis des Jahres 2024 ungefähr entsprechen (17,0 Mio. €). Folglich sollte auch die Bruttomarge (Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatz) mit 29 % dem Wert des Vorjahres entsprechen. Mit einem EBITDA in Höhe von 7,3 Mio. € wird für 2025 mit einem höheren Ergebnis vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern kalkuliert (3,3 Mio. € in 2024). Die EBITDA-Marge soll in der Prognose rund 12,7 % betragen (2024: 5,7 %). Die deutliche Verbesserung des EBITDA sowie der EBITDA-Marge ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Beteiligungen zurückzuführen. Der Auftragseingang ist für 2025 in Höhe von 58,3 Mio. € geplant sowie die Anzahl Mitarbeiter mit 218. Unsere Prognose hat zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 unverändert Bestand.

Die Entwicklung des operativen Cash Flow wird im Wesentlichen dem operativen Geschäftsverlauf folgen.

3. Forschung und Entwicklung

Bei der BeA GmbH wird keine Grundlagenforschung und Entwicklung betrieben.

4. Zweigniederlassungen

Die BeA GmbH betreibt Zweigniederlassungen in Belgien, Dänemark und Österreich.

Ahrensburg, den 20. März 2025

BeA GmbH
Geschäftsführung

Dr. Jörg Dalhöfer

Andreas Höhling

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	471.216,38		426.989,60
2. Geleistete Anzahlungen	<u>53.771,77</u>		<u>0,00</u>
		524.988,15	<u>426.989,60</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.326.943,20		0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.115.684,57		1.111.619,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005.563,75		445.423,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.011.708,65</u>		<u>674.853,18</u>
		8.459.900,17	<u>2.231.895,73</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.796.644,71		7.564.670,60
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	<u>5.486.911,68</u>		<u>2.787.334,05</u>
		13.283.556,39	<u>10.352.004,65</u>
		<u>22.268.444,71</u>	<u>13.010.889,98</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.512.139,10		6.368.687,76
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	776.635,71		530.601,17
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.451.823,64		11.939.293,33
4. Geleistete Anzahlungen	<u>659.280,81</u>		<u>1.157.629,94</u>
		19.399.879,26	<u>19.996.212,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.663.272,91		2.561.734,72
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.802.504,81		6.577.195,95
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>892.577,06</u>		<u>1.047.884,86</u>
		15.358.354,78	<u>10.186.815,53</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		<u>2.135.717,87</u>	<u>5.172.679,50</u>
		<u>36.893.951,91</u>	<u>35.355.707,23</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		165.743,70	201.170,91
D. AKTIVE LATENTE STEUERN			
		<u>553.084,72</u>	<u>323.982,00</u>
		59.881.225,04	48.891.750,12

PASSIVSEITE

	31.12.2024		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	1.000.000,00		1.000.000,00
III. Bilanzgewinn	<u>5.673.746,47</u>		<u>4.464.770,37</u>
		<u>6.698.746,47</u>	<u>5.489.770,37</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		589.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.546.036,28</u>		<u>1.344.001,00</u>
		<u>1.546.036,28</u>	<u>1.933.001,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110.809,44		84.771,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.785.796,67		1.790.241,76
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.942.120,54		38.483.026,43
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>797.715,64</u>		<u>1.110.939,21</u>
		<u>51.636.442,29</u>	<u>41.468.978,75</u>

59.881.225,04

48.891.750,12

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

BeA GmbH, Ahrensburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	57.677.803,93	60.281.037,72
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>(40.659.807,39)</u>	<u>(43.408.078,23)</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	17.017.996,54	16.872.959,49
4. Vertriebskosten	(10.554.312,09)	(10.425.109,91)
5. Allgemeine Verwaltungskosten	(7.276.762,59)	(6.660.969,43)
6. Sonstige betriebliche Erträge	617.202,18	58.420,95
7. Erträge aus Beteiligungen	2.354.204,81	2.630.760,02
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.354.204,81 (Vj.: EUR 2.630.760,02)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	649.253,64	406.545,17
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 649.109,61 (Vj.: EUR 406.545,17)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(45.852,67)	(1.000.000,00)
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(1.649.300,01)	(1.757.780,65)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 1.650.084,72 (Vj.: EUR 1.738.965,24)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	96.546,29	291.759,53
- davon Ertrag aus der Veränderung bilanzieller latenter Steuern: EUR 229.102,72 (Vj.: EUR 323.982,00)		
12. Ergebnis nach Steuern	<u>1.208.976,10</u>	<u>416.585,17</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>4.464.770,37</u>	<u>4.048.185,20</u>
14. Bilanzgewinn	<u>5.673.746,47</u>	<u>4.464.770,37</u>

6.1.4 Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

BeA GmbH, Ahrensburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Hinweise

Die BeA GmbH, Ahrensburg, betreibt Handel mit sowie Import und Export von allen Produkten des Bau- und Heimwerkerbedarfs und verwandten Artikeln, insbesondere von Werkzeugen aller Art. Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat die BeA GmbH den Geschäftsbetrieb der insolventen Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg, im Wege eines Asset-Deals übernommen. Die Finanzierung des Erwerbs erfolgte durch Darlehen der GreatStar Europe AG, Erlen, Schweiz, die die Gesellschafterin der BeA GmbH ist.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma BeA GmbH mit Sitz in Ahrensburg im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter der Nummer HRB 21320 HL eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Für die Posten des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurden nicht aktiviert. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, erkennbare Einzelrisiken sind durch Bildung ausreichend bemessener Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,12 %.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die BeA GmbH war am 31. Dezember 2024 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Verbundene Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %
Inland:		
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Ahrensburg	100
Ausland:		
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100
- Mezi S.A. ¹⁾	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100
- Corgrap S.A. ¹⁾	Castellar del Vallès (Barcelona / Spanien	100
- Corgrap Portugal S.A, Unipessoal, LDA ³⁾	Grijo / Portugal	100
- BeA-HVV AG	Mönchaltorf / Schweiz	100
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100
- Phoenix Fasteners Ltd. ²⁾	Woodmansey / Großbritannien	100
- BeA Norge AS	Vestby / Norwegen	100
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro / NC / USA	100
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Karlskoga / Schweden	100
- BeA Slovensko spol. s r.o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100
- BeA Australia Pty Ltd	Huntingwood / Australien	100
- BeA FasteningAustria GmbH	Vösendorf / Österreich	100

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

3) über Corgrap S.A.

Die Angaben über den Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB sind hinsichtlich der Höhe des Eigenkapitals und des Ergebnisses des letzten Geschäftsjahres gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HGB unterblieben, da durch die Angaben erhebliche Nachteile für die verbundenen Unternehmen entstehen könnten.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sowie gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 11.803 (Vorjahr TEUR 6.577). Davon betreffen TEUR 2.562 (Vorjahr TEUR 3.434) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin beinhalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 9.240 (Vorjahr TEUR 3.144) solche aus gewährten kurzfristigen Darlehen, Dividendenforderungen sowie sonstigen Verrechnungen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Für den Vermieter der genutzten Betriebsimmobilie in Ahrensburg wurde eine zunächst langfristige Mietbürgschaft über TEUR 203 bei der Hausbank hinterlegt. Die Betriebsimmobilie in Ahrensburg wurde am 21. Oktober 2024 zum 3.12.2024 vom Vermieter käuflich erworben.

Für den Vermieter der genutzten Betriebsimmobilie in Vösendorf /Österreich wurde eine langfristige Mietbürgschaft über TEUR 30 bei der Hausbank hinterlegt.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Aktive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 2.394 und über einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 1.410 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

Es wurde ein latenter Steueranspruch von TEUR 379 bezüglich der Körperschaftsteuer und TEUR 188 bezüglich der Gewerbesteuer erfasst. Der latente Steueranspruch wurde mit einer passiven latenten Steuerschuld von TEUR 13 auf nicht realisierte Kursverluste verrechnet.

6. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25 und ist voll eingezahlt.

7. Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2024 weist die BeA GmbH eine Kapitalrücklage von TEUR 1.000 aus. Diese wurde am 21. Oktober 2022 von der GreatStar Europe AG, Erlen, eingezahlt.

8. Bilanzgewinn

Zum 31. Dezember 2024 weist die BeA GmbH einen Bilanzgewinn von TEUR 5.674 (Vorjahr Bilanzgewinn von TEUR 4.465) aus.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der BeA GmbH betreffen im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 907 (Vorjahr TEUR 968). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

	2024				2023			
	bis 1	über 1	davon über 5	Restlaufzeit	bis 1	über 1	davon über 5	Restlaufzeit
	Jahr	Jahr	Jahre	insgesamt	Jahr	Jahr	Jahre	insgesamt
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	110	0	0	110	85	0	0	85
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.786	0	0	2.786	1.790	0	0	1.790
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.942	46.000	0	47.942	483	38.000	0	38.483
4. Sonstige Verbindlichkeiten	798	0	0	798	1.091	20	0	1.111
- davon aus Steuern	401	0	0	401	497	0	0	497
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	16	0	0	16	16	0	0	16
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	5.636	46.000	0	51.636	3.449	38.020	0	41.469

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.719 (Vorjahr TEUR 260) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten von TEUR 223 (Vorjahr TEUR 223).

Gegenüber der Muttergesellschaft, der GreatStar Europe AG, besteht eine mittelfristige Darlehensverbindlichkeit in Höhe von TEUR 46.000 (Vorjahr TEUR 38.000).

11. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

nach Regionen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Deutschland	23.379	23.987
Europa	28.458	31.401
Rest der Welt	5.841	4.893
Gesamt	57.678	60.281

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden.

nach Produktgruppen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Eintreibgegenstände	32.654	34.625
Eintreibgeräte	12.434	10.971
Ersatzteile	4.405	5.060
Sonstige	8.185	9.625
Gesamt	57.678	60.281

12. Materialaufwand

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	32.557	35.024
Aufwendungen für bezogene Leistungen	714	980
Gesamt	33.271	36.004

13. Personalaufwand

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	12.097	11.587
Sozialabgaben	2.035	1.952
Altersversorgung	28	23
Gesamt	14.160	13.562

Die BeA GmbH (inkl. Niederlassungen) beschäftigte 2024 im Jahresdurchschnitt 186 Arbeitnehmer sowie 9 Auszubildende.

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt (Januar bis Dezember) 80 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr 80) und 111 Angestellte (Vorjahr 117) beschäftigt.

14. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursverluste von TEUR 184 (Vorjahr TEUR 130) und unrealisierte Währungskursgewinne von TEUR 21 (Vorjahr Währungskursverluste von TEUR 25) ausgewiesen.

15. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen betrafen im Jahr 2024 mit TEUR 46 den Anteil an verbundenen Unternehmen der schwedischen Tochtergesellschaft (Vorjahr: TEUR 1.000 auf ein Darlehen an die australische Tochtergesellschaft).

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen insgesamt Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 621, von denen TEUR 237 im Geschäftsjahr und TEUR 384 nach 2025 fällig sind.

Konzernverhältnisse

Die Geschäftsanteile der BeA GmbH werden zu 100 % von der GreatStar Europe AG, Erlen (Schweiz), gehalten. Die BeA GmbH wird in den Konzernabschluss der GreatStar Europe AG, Erlen (Schweiz), einbezogen. Die GreatStar Europe AG erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen.

Unter Befreiung nach § 292 HGB von der Verpflichtung, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, wird die BeA GmbH in den Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd., Hangzhou (China), einbezogen, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen erstellt. Der Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd. wird im Handelsregister in englischer Sprache veröffentlicht.

Der nach § 292 Abs. 1 Nr. 1c HGB befreiende Konzernabschluss der Hangzhou GreatStar Industrial Co., Ltd., Hangzhou (China), ist unter Beachtung sämtlicher Vorschriften der am Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Anforderungen der "China Accounting Standards for Business Enterprises (CASABEs)" erstellt worden. Ausweislich der Angaben im geprüften Konzernabschluss ergeben sich in diesem Konzernabschluss keine Abweichungen hinsichtlich des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals von den International Financial Reporting Standards. Wesentliche Abweichungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Konsolidierungsmethoden zu den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ergeben sich nicht.

Organe

- Herr Dr. Jörg Dalhöfer, Timmendorfer Strand/ Deutschland, technischer Geschäftsführer
- Herr Andreas Höhling, Drestedt/ Deutschland, kaufmännischer Geschäftsführer

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt unter Berufung auf die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Der für das Geschäftsjahr erfasste Aufwand für das Honorar des Abschlussprüfers die Abschlussprüfung betreffend beläuft sich auf TEUR 84, Nachbelastungen des vorherigen Abschlussprüfers das Geschäftsjahr 2023 betreffend belaufen sich auf TEUR 29.

Vom vorherigen Abschlussprüfer wurden steuerliche Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 74 in Anspruch genommen.

Vorschlag über die Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 5.674 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Rückwirkung auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sind nicht eingetreten.

Ahrensburg, 20. März 2025

BeA GmbH
Geschäftsführung

Andreas Höhling

Dr. Jörg Dalhöfer

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.397.413,31	151.922,14	0,00	171.944,77	1.721.280,22
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	17.441,63	0,00	36.330,14	53.771,77
	<u>1.397.413,31</u>	<u>169.363,77</u>	<u>0,00</u>	<u>208.274,91</u>	<u>1.775.051,99</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	5.326.943,20	0,00	0,00	5.326.943,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.537.475,13	181.610,26	8.300,00	241.479,70	2.952.265,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	689.865,27	296.576,90	88.859,36	527.413,42	1.424.996,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	674.853,18	1.314.023,50	0,00	-977.168,03	1.011.708,65
	<u>3.902.193,58</u>	<u>7.119.153,86</u>	<u>97.159,36</u>	<u>-208.274,91</u>	<u>10.715.913,17</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.817.276,33	277.826,78	0,00	0,00	8.095.103,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.107.733,96	4.558.331,19	1.919.834,24	0,00	7.746.230,91
	<u>12.925.010,29</u>	<u>4.836.157,97</u>	<u>1.919.834,24</u>	<u>0,00</u>	<u>15.841.334,02</u>
	<u>18.224.617,18</u>	<u>12.124.675,60</u>	<u>2.016.993,60</u>	<u>0,00</u>	<u>28.332.299,18</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2024 EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
970.423,71	279.640,13	0,00	1.250.063,84	471.216,38	426.989,60
0,00	0,00	0,00	0,00	53.771,77	0,00
970.423,71	279.640,13	0,00	1.250.063,84	524.988,15	426.989,60
0,00	0,00	0,00	0,00	5.326.943,20	0,00
1.425.855,86	417.295,49	6.570,83	1.836.580,52	1.115.684,57	1.111.619,27
244.441,99	236.879,46	61.888,97	419.432,48	1.005.563,75	445.423,28
0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.708,65	674.853,18
1.670.297,85	654.174,95	68.459,80	2.256.013,00	8.459.900,17	2.231.895,73
252.605,73	45.852,67	0,00	298.458,40	7.796.644,71	7.564.670,60
2.320.399,91	0,00	61.080,68	2.259.319,23	5.486.911,68	2.787.334,05
2.573.005,64	45.852,67	61.080,68	2.557.777,63	13.283.556,39	10.352.004,65
5.213.727,20	979.667,75	129.540,48	6.063.854,47	22.268.444,71	13.010.889,98

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.